

Landespflegerische Maßnahmen

Die Systematik der landschaftspflegerischen Maßnahmen folgt in der Kartendarstellung dem Planzeichenkatalog des Bundesamtes für Naturschutz (2000).
 Künftige Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen werden nicht zugeordnet, sondern geeignete Maßnahmenentwürfen sind in der Legende mit 'A' gekennzeichnet.
 Soweit die Maßnahmen hinreichend exakt räumlich zuzuordnen sind, werden sie zusätzlich zur farbigen Signatur durch eine Nummer gekennzeichnet.
 Hierbei sind die Maßnahmen, die mit höchster Priorität umgesetzt werden sollten, durch rote Beschriftung hervorgehoben. Von den übrigen Maßnahmen sind zunächst möglichst diejenigen zu realisieren, die sich innerhalb der Projektgebiete (s. u.) befinden.

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege

- 1 Erhalt und Pflege von Magerrasen, Borsigrasrasen und Heiden: Mahd oder Beweidung, zumindest Entbuschung
- 2 Erhalt und Pflege von Brachen, Röhricht- und Großseggenrieden: Mahd alle 3 Jahre bei durchgeformtem Boden
- 3 Entbuschung offen zu haltender Flächen (Grünland / Brachen / Röhrichtbestände) auf Feuchtstandorten nur bei durchgeformtem Boden
- 4 Gehölzpflege an Hecken und Gebüsch durch fachgerechten Rückschnitt
- 5 Pflückerückstand: Pflegeplan in Naturschutzgebieten überprüfen

Flächen und Maßnahmen zur Entwicklung

- A 6 Anlage und Erhalt von Brachen, Altgrasrasen/Altgrasbeständen, auf Feuchtstandorten Hochstaudenflur, Großseggenried, Röhricht; Mahd alle 3 Jahre
- A 7 Anlage von Magerrasen durch Heumilchsaat, die aus Beständen des Naturraums gewonnen worden ist
- A 8 Neuanlage von Grünland durch Umnutzung
- A 9 Vernässungsmaßnahmen: Grabenanbau, ggf. Besseltigen/Verstopfen bestehender Drainagen
- A 10 Pflanzung von Einzelbäumen an markanten Orten
- A 11 Anlage/Kompletzierung von Baumgruppen
- A 12 Anlage/Kompletzierung von Baumreihen/Alleen
- A 13 Anlage von Hecken (= ohne Blume; ... = lückig mit Altgras)
- A 14 Gehölzsubzession (Initialpflanzungen nur in den Auen)
- A 15 Anlage von Feldgehölzen mit breiten Kraut- und Staudensäumen
- A 16 Anlage extensiv genutzter Streuobstwiesen aus heimischen Hochstamm-Obstsorten
- A 17 Anlage von Streuobstwiesen - Suchraum, in dem ca. 25% der Fläche aus Streuobstwiesen bestehen sollte
- A 18 Anlage/Kompletzierung von Ortsrandeinguängen (auch bei Einzelgebäuden im Außenbereich)
- A 19 Erhalt und Pflege von Kleingewässern
- A 20 Struktur-verbessernde Maßnahmen: Grabentaschen, Uferabflachung - Förderung der natürlichen Dynamik im Zuge der Unterhaltung
- A 21 Umwandlung naturnaher Stillgewässer in naturnahe Stillgewässer mit Flachufem und Röhrichtzonen, Amphibientauglichkeit herstellen oder ggf. verbessern
- A 22 Ufergehölzpflanzung zur Erhaltung weitgehend geschlossener Säume, Nutzungsintensivierung im Uferandstreifenbereich (beidseits 10m), keine Grabenräumung; Entwicklungsziel Gehölzsaum, Röhricht, Großseggenried, Feuchtbrache
- A 23 Anpflanzung einzelner Ufergehölze (locker, Abstand ca. 30 m, überwiegend Weidenstecklinge), Nutzungsintensivierung im Uferandstreifenbereich (beidseits 10m), keine Grabenräumung; Entwicklungsziel lockerer Gehölzsaum, Röhricht, Großseggenried, Feuchtbrache
- A 24 Wiederanschluss von Altarmen an die Fulda
- A 25 Rückbau von Wehren und anderen Migrationshemmnissen
- A 26 Anlage von Fischaufstiegshilfen oder Sohlgleiten
- A 27 Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen, Profilausformungen; naturnahe Laufgestaltung
- A 28 Entrohung und/oder Revitalisierung von verrohrten bzw. stark verbauten Fließgewässern (inkl. Anpflanzung von Ufergehölzen)
- A 29 Anlage bzw. Entwicklung stufiger Waldränder mit vorgelagerten Kraut- und Staudensäumen
- A 30 Flächen für standortgerechte Waldneuanlage
- A 31 Amphibienschutzmaßnahmen: Bau von Krötentunneln und Amphibienzäunen, Sperrung von Straßen zur Zeit der Amphibienwanderung
- A 32 Maßnahmen zur Förderung der Gelbbauchunken: Anlage von Kleingewässern bzw. Mulden
- A 33 Erhalt und Neuanlage von Laichgewässern
- A 34 Immissionsschutz durch dichte Gehölzpflanzung oder Anlage von begrünten Lärmschutzweilen und -wänden
- A 35 Kurzfristige Beseitigung störender Nutzungen und Anlage von standortgerechten Biotoptypen entspr. Leitbild

Flächen mit Nutzungserfordernissen und Nutzungsregelungen

- 36 Extensive Pflege von Grünland (u. a. Offenhalten von Waldwiesen durch extensive Beweidung oder 1 bis 2-malige Mahd, Abfuhr des Mähgutes)
- 37 Extensivierung der Nutzung im Uferandstreifenbereich nach § 68 HWG (beidseits 10 m), Intervalle der Grabenräumung verlängern, nur abschnittsweise räumen; Entwicklungsziel Röhrichte, Großseggenriede, Feuchtbrachen
- 38 Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen (Obstbaumschnitt, Nachpflanzungen, Unterwuchs mähen, beweidet oder anders offenhalten)
- 39 Erhalt und Pflege von Stillgewässern; ggf. Extensivierung der Nutzung von Stillgewässern bzw. Beibehaltung extensiver Nutzung

Flächen, Erfordernisse und Regelungen zur Entwicklung

- A 40 Extensivierung der Ackernutzung (Standorte mit Entwicklungspotenzial für artenreiche Ackerdickrautfurten), Beissens unbehaltender Ackerrandstreifen
- A 41 Extensivierung von intensiv genutztem, artenarmem Grünland, ggf. Beibehaltung extensiver Nutzung; keine Unterhaltungsmaßnahmen an Drainagen
- 42 Ersatz von standortfremden/oder nicht einheimischen Gehölzen durch standortgerechte, heimische Gehölzarten
- 43 Flächen für Holzinseln (bestehende naturnahe Altbestände)
- A 44 Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten Laubwald auf Feuchtstandorten
- A 45 Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten, aus einheimischen Arten aufgebauten Laubwald auf mittleren Standorten
- A 46 Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten, aus einheimischen Arten aufgebauten Laubwald auf mittleren Standorten
- Flächen mit besonderer Bedeutung für das Klima außerhalb des Biotopverbundes: Offenhalten von Kaltluftentstehungsflächen, Kaltluftabflussbarrieren vermeiden
- 45 Untersuchung der Alltlast, Sanierung, ggf. Abdeckung und Aufforstung
- 47 Rekultivierungsplan erforderlich
- 48 Erhalt öffentlicher Grünflächen, Förderung extensiv genutzter/ gepflegter Strukturen
- 49 Erhalt und Pflege historischer Parkanlagen, ggf. auch Rekonstruktion
- A 50 Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum (Straßenbäume, Fassadenbegrünung - Voraussetzungen prüfen)
- Durchgrünung der Kernstadt und der Stadtteile erforderlich, Einzelmaßnahmen entsprechend zu erstellender Detailplanung
- Förderung von Grün- und Wegeverbindungen im Innenbereich
- A 51 Anlage von öffentlichen Grünflächen mit extensiv gepflegten Strukturen
- A 52 Schutz und Entwicklung von Grünflächen mit besonderer Erholungs- und luft-hygenischer Funktion und innerörtlicher Grünzüge (Schutz vor Bebauung, Konzentration von Entwicklungsmaßnahmen)

Gebiete mit besonderen Funktionen für die landschaftsgebundene Erholung und Freizeit

- 53 Auepark - Schwerpunktgebiet der stadtnahen, naturbezogenen Erholung in der Fuldaaue
- Gebiete zur Entwicklung der naturbezogenen Naherholung: Östliche Fuldatahänge und Schützenberg
- Überörtliche Fuß- und Radwege - Befestigung/Beleg und Beschilderung instand halten bzw. vervollständigen
- Neue Wegeverbindung - Fuß- und Radwege

- Sichtachsen freihalten
- Störrende Nutzung entsprechend Integrativem Leitbild (langfristig, im Zuge zukünftiger Planungen umnutzen)

Prioritätensetzung

- Nr Maßnahmen und Vorschläge höchster Priorität
- Projektgebiet - In diesem Gebiet vorrangige Umsetzung der dargestellten Maßnahmen
- Verknüpfung von Maßnahmen mit den Planungen angrenzender Kommunen

Schutzgebiete und -Objekte

- N Naturschutzgebiete gem. § 12 HENatG Bestand
- N Naturschutzgebiete gem. § 12 HENatG Geplant
- N Naturschutzgebiete gem. § 12 HENatG Vorschlag
- SCI FFH-Gebiete im Netz Natura 2000 Gemeldet
- pSCI FFH-Gebiete im Netz Natura 2000 Vorschlag
- L Landschaftsschutzgebiete gem. § 13 HENatG Bestand
- L Landschaftsschutzgebiete gem. § 13 HENatG Geplant
- L Landschaftsschutzgebiete gem. § 13 HENatG Vorschlag
- ND Naturdenkmale gem. § 14 HENatG Bestand
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil gem. § 15 HENatG Vorschlag
- BV Biotopverbundflächen: im novellierten HENatG sind diese nicht mehr als Schutzkategorie vorgesehen. Im Rahmen der Sicherung wertvoller Lebensräume sollte die Unterschutzstellung der hier dargestellten Flächen gem. § 12 HENatG durch die Obere Naturschutzbehörde geprüft werden.

Städtebauliche Planungsabsichten, Verkehrsplanungen

- Geplanter Straßenneubau: Westring Fulda, Münsterfelderallee
- Geltungsbereiche der Bebauungspläne (Siedlungserweiterung) mit B-Plan-Nummer Ein-Durchgrünung gem. Grünordnungsplan

Eine differenzierte Darstellung von Schutzgebieten, nach § 15d HENatG geschützten Biotopen und städtebaulichen Planungsabsichten erfolgt in Teilkarte 24b. Dort sind auch Flächen mit rechtlichen Bindungen wiedergegeben.

Bestandsdarstellung

- Zusammenfassung der Biotopypenkartierung (Stand Juli 2000). In Bereichen rechtswirksamer Bebauungspläne ist der im B-Plan dargestellte Sollzustand als Bestand übernommen.
- Wald, Gebüsch, Hecken
- Streuobst
- Gewässer
- Röhricht, Hochstaudenflur, Seggenried
- Grasland, Brachen
- Acker, Gartenbau, Gärten im Außenbereich, Abgrabungen
- Öffentliches Grün, Anlagen, Sportplätze, Friedhöfe
- Siedlungsflächen
- Straßen, Wege, Parkplätze, Gleise

Sonstiges

- Stadtgrenze



Auftraggeber: Magistrat der Stadt Fulda
 Stadtplanungsamt

Landschaftsplan der Stadt Fulda

Karte 24a: Landespflegerische Entwicklungskonzeption - Maßnahmen

| | | |
|-------------------------------|---------------------|------------|
| Bearbeitung | aktualisiert/bearb. | am |
| PGNU | Braun | 30.04.2002 |
| Planungsgruppe Natur & Umwelt | Braun | 30.06.2002 |
| Hinter den Ulmen 15 | | |
| 60433 Frankfurt am Main | | |

Bearbeitungsgrundlage / Kartengrundlage: Zusammenfassung der Biotopypenkartierung (Stand Juli 2000, Karte 6) Angaben Stadtplanungsamt Fulda, DGK 5

MasStab 1 : 10 000



Landesplanerische Maßnahmen

Die Systematik der landschaftspflegerischen Maßnahmen folgt in der Kartendarstellung dem Planzeichenkatalog des Bundesamtes für Naturschutz (2000). Künftige Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen werden nicht zugeordnet, sondern geeignete Maßnahmentypen sind in der Legende mit "A" gekennzeichnet. Soweit die Maßnahmen hinreichend exakt räumlich zuzuordnen sind, werden sie zusätzlich zur farbigen Signatur durch eine Nummer gekennzeichnet. Hierbei sind die Maßnahmen, die mit höchster Priorität umgesetzt werden sollten, durch rote Beschriftung hervorgehoben. Von den übrigen Maßnahmen sind zunächst möglichst diejenigen zu realisieren, die sich innerhalb der Projektgebiete (s. u.) befinden.

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege

- 1 Erhalt und Pflege von Magerrasen, Borstgrasrasen und Heiden: Mahd oder Beweidung, zumindest Entbuschung
- 2 Erhalt und Pflege von Brachen, Röhricht- und Großseggenrieden: Mahd alle 3 Jahre bei durchgetroffener Boden
- 3 Entbuschung offen zu haltender Flächen (Grünland / Brachen / Röhrichtbestände) auf Feuchstandorten nur bei durchgetroffener Boden
- 4 Gehölzpflege an Hecken und Gebüsch durch fachgerechten Rückschnitt
- 5 Pflegerückstand: Pflegeplan in Naturschutzgebieten überprüfen

Flächen und Maßnahmen zur Entwicklung

- 6 Anlage und Erhalt von Brachen, Allgrasrasen/Allgrasbeständen, auf Feuchstandorten Hochstaudenflur, Großseggenried, Röhricht; Mahd alle 3 Jahre
- 7 Anlage von Magerrasen durch Heumulchsaat, die aus Beständen des Naturraums gewonnen worden ist
- 8 Neuanlage von Grünland durch Umnutzung
- 9 Vernümmungsmaßnahmen: Grabenanstau, ggf. Beselligen/Verstopfen bestehender Dränagen
- 10 Pflanzung von Einzelbäumen an markanten Orten
- 11 Anlage/Kompletzierung von Baumgruppen
- 12 Anlage/Kompletzierung von Baumreihen/Alleen
- 13 Anlage von Hecken (= ohne Bäume; = lückig mit Allgras)
- 14 Gehölzsukzession (Initialpflanzungen nur in den Außen)
- 15 Anlage von Feldgehölzen mit breiten Kraut- und Staudensäumen
- 16 Anlage extensiv genutzter Streuobstwiesen aus heimischen Hochstamm-Obstsorten
- 17 Anlage von Streuobstwiesen - Suchraum, in dem ca. 25% der Fläche aus Streuobstwiesen bestehen sollte
- 18 Anlage/Kompletzierung von Ortsrandeinzelnutzungen (auch bei Einzelgebäuden im Außenbereich)
- 19 Erhalt und Pflege von Kleingewässern

Falls der Flächenzugriff nicht zu erreichen ist, können diese Maßnahmen auch in der unmittelbaren Umgebung realisiert werden.

- 20 Struktur-verbessernde Maßnahmen: Grabentaschen, Uferabflachung - Förderung der natürlichen Dynamik im Zuge der Unterhaltung
- 21 Umwandlung naturfermer Stillgewässer in naturnahe Stillgewässer mit Flachuren und Röhrichtzonen, Amphibientauglichkeit herstellen oder ggf. verbessern
- 22 Ufergehölzpflanzung zur Erhaltung weitgehend geschlossener Säume, Nutzungs-extensivierung im Uferandstreifenbereich (beidseits 10m), keine Grabenräumung, Entwicklungsziel Gehölzsaum, Röhricht, Großseggenried, Feuchtröhre
- 23 Anpflanzung einzelner Ufergehölze (locker, Abstand ca. 30 m, überwiegend Weidenstecklinge), Nutzungs-extensivierung im Uferandstreifenbereich (beidseits 10m), keine Grabenräumung, Entwicklungsziel lockerer Gehölzsaum, Röhricht, Großseggenried, Feuchtröhre
- 24 Wiederanschluss von Altarmen an die Fulda
- 25 Rückbau von Wehren und anderen Migrationshemmnissen
- 26 Anlage von Fischaufstiegshilfen oder Sohlgleiten
- 27 Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen, Profilaufformungen; naturnahe Laufgestaltung
- 28 Entrohung und/oder Revitalisierung von verrohrten bzw. stark verbauten Fließgewässern (inkl. Anpflanzung von Ufergehölzen)
- 29 Anlage bzw. Entwicklung stufiger Waldänder mit vorgelagerten Kraut- und Staudensäumen
- 30 Flächen für standortgerechte Waldneuanlage
- 31 Amphibienchutzmaßnahmen: Bau von Kriechröhren und Amphibienzäunen, Sperrung von Straßen zur Zeit der Amphibienwanderung
- 32 Maßnahmen zur Förderung der Gelbbauchunken: Anlage von Kleingewässern bzw. Mulden
- 33 Erhalt und Neuanlage von Laichgewässern
- 34 Immissionsschutz durch dichte Gehölzpflanzung oder Anlage von begrünten Lärmschutzwällen und -wänden
- 35 Kurzfristige Beseitigung störender Nutzungen und Anlage von standortgerechten Biototypen entspr. Leitbild

Flächen mit Nutzungserfordernissen und Nutzungsregelungen

Flächen, Erfordernisse und Regelungen zum Schutz und zur Pflege

- 36 Extensive Pflege von Grünland (u. a. Offenhalten von Waldwiesen durch extensive Beweidung oder 1 bis 2-malige Mahd, Abfuhr des Mähgutes)
- 37 Extensivierung der Nutzung im Uferandstreifenbereich nach § 68 HWG (beidseits 10 m), Intervalle der Grabenräumung verlängern, nur abschnittsweise räumen; Entwicklungsziel Röhrichte, Großseggenriede, Feuchtröhren
- 38 Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen (Obstbaumschnitt, Nachpflanzungen, Unterwuchs mahlen, beweidern oder anders offenhalten)
- 39 Erhalt und Pflege von Stillgewässern; ggf. Extensivierung der Nutzung von Stillgewässern bzw. Beibehaltung extensiver Nutzung

Flächen, Erfordernisse und Regelungen zur Entwicklung

- 40 Extensivierung der Ackernutzung (Standorte mit Entwicklungspotenzial für artenreiche Ackerdickraufflora), Belassen unbehandelter Ackerrandstreifen
- 41 Extensivierung von intensiv genutztem, artenarmem Grünland, ggf. Beibehaltung extensiver Nutzung; keine Unterhaltungsmaßnahmen an Dränagen
- 42 Ersatz von standortfremden oder nicht einheimischen Gehölzen durch standortgerechte, heimische Gehölzarten
- 43 Flächen für Altholzinseln (bestehende naturnahe Altbestände)
- 44 Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten Laubwald auf Feuchstandorten
- 45 Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten, aus einheimischen Arten aufgebauten Laubwald auf mittleren Standorten höchste Priorität
- 46 Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten, aus einheimischen Arten aufgebauten Laubwald auf mittleren Standorten
- 47 Flächen mit besonderer Bedeutung für das Klima außerhalb des Biotopverbundes: Offenhalten von Kaltluftentstehungsflächen, Kaltluftabflussbarrieren vermeiden
- 48 Untersuchung der Altlast, Sanierung, ggf. Abdeckung und Aufforstung
- 49 Rekulterierungsplan erforderlich
- 50 Erhalt öffentlicher Grünflächen, Förderung extensiv genutzter/gepflegter Strukturen
- 51 Erhalt und Pflege historischer Parkanlagen, ggf. auch Rekonstruktion
- 52 Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum (Straßenbäume, Fassadenbegrünung - Voraussetzungen prüfen)
- 53 Dürchgrünung der Kernstadt und der Stadtteile erforderlich, Einzelmaßnahmen entsprechend zu erstellender Detailplanung
- 54 Förderung von Grün- und Wegeverbindungen im Innenbereich
- 55 Anlage von öffentlichen Grünflächen mit extensiv gepflegten Strukturen
- 56 Schutz und Entwicklung von Grünflächen mit besonderer Erholungs- und luft-hygienischer Funktion und innerörtlicher Grünzüge (Schutz vor Bebauung, Konzentration von Entwicklungsmaßnahmen)

Gebiete mit besonderen Funktionen für die landschaftsgebundene Erholung und Freizeit

- 57 Auepark - Schwerpunktgebiet der stadtnahen, naturbezogenen Erholung in der Fuldaaue
- 58 Gebiete zur Entwicklung der naturbezogenen Naherholung: Östliche Fuldatalhänge und Schützenberg
- 59 Überörtliche Fuß- und Radwege - Befestigung/Belag und Beschilderung instand halten bzw. vervollständigen
- 60 Neue Wegeverbindung - Fuß- und Radwege

- 61 Sichtachsen freihalten
- 62 Störende Nutzung entsprechend integrativem Leitbild (langfristig: Im Zuge zukünftiger Planungen umnutzen)

Prioritätensetzung

- 63 Nr Maßnahmen und Vorschläge höchster Priorität
- 64 Projektgebiet - in diesem Gebiet vorrangige Umsetzung der dargestellten Maßnahmen
- 65 Verknüpfung von Maßnahmen mit den Planungen angrenzender Kommunen

Schutzgebiete und -Objekte

- 66 Naturschutzgebiete gem. § 12 HENatG Bestand
- 67 Naturschutzgebiete gem. § 12 HENatG Geplant
- 68 Naturschutzgebiete gem. § 12 HENatG Vorschlag
- 69 FFH-Gebiete im Netz Natura 2000 Gemeldet
- 70 FFH-Gebiete im Netz Natura 2000 Vorschlag
- 71 Landschaftsschutzgebiete gem. § 13 HENatG Bestand
- 72 Landschaftsschutzgebiete gem. § 13 HENatG Geplant
- 73 Landschaftsschutzgebiete gem. § 13 HENatG Vorschlag
- 74 Naturdenkmale gem. § 14 HENatG Bestand
- 75 Geschützter Landschaftsbestandteil gem. § 15 HENatG Vorschlag
- 76 Biotopverbundflächen; im novellierten HENatG sind diese nicht mehr als Schutzkategorie vorgesehen. Im Rahmen der Sicherung wertvoller Lebensräume sollte die Unterstellung der hier dargestellten Flächen gem. § 12 HENatG durch die Obere Naturschutzbehörde geprüft werden.

Städtebauliche Planungsabsichten, Verkehrsplanungen

- 77 Geplanter Straßenneubau: Westring Fulda, Münsterfeldallee
- 78 Geltungsbereiche der Bebauungspläne (Siedlungserweiterung) mit B-Plan-Nummer
- 79 Ein-Durchgrünung gem. Grünordnungsplan

Eine differenzierte Darstellung von Schutzgebieten, nach § 15d HENatG geschützten Biotopen und städtebaulichen Planungsabsichten erfolgt in Teilkarte 24b. Dort sind auch Flächen mit rechtlichen Bindungen wiedergegeben.

Bestandsdarstellung

Zusammenfassung der Biotopkartierung (Stand Juli 2000). In Bereichen rechtswirksamer Bebauungspläne ist der im B-Plan dargestellte Sollzustand als Bestand übernommen.

- 80 Wald, Gebüsch, Hecken
- 81 Streuobst
- 82 Gewässer
- 83 Röhricht, Hochstaudenflur, Seggenried
- 84 Grasland, Brachen
- 85 Acker, Gartenbau, Gärten im Außenbereich, Abgrabungen
- 86 Öffentliches Grün, Anlagen, Sportplätze, Friedhöfe
- 87 Siedlungsflächen
- 88 Straßen, Wege, Parkplätze, Gleise

Sonstiges

- 89 Stadtgrenze



Auftraggeber: Magistrat der Stadt Fulda, Stadtplanungsamt

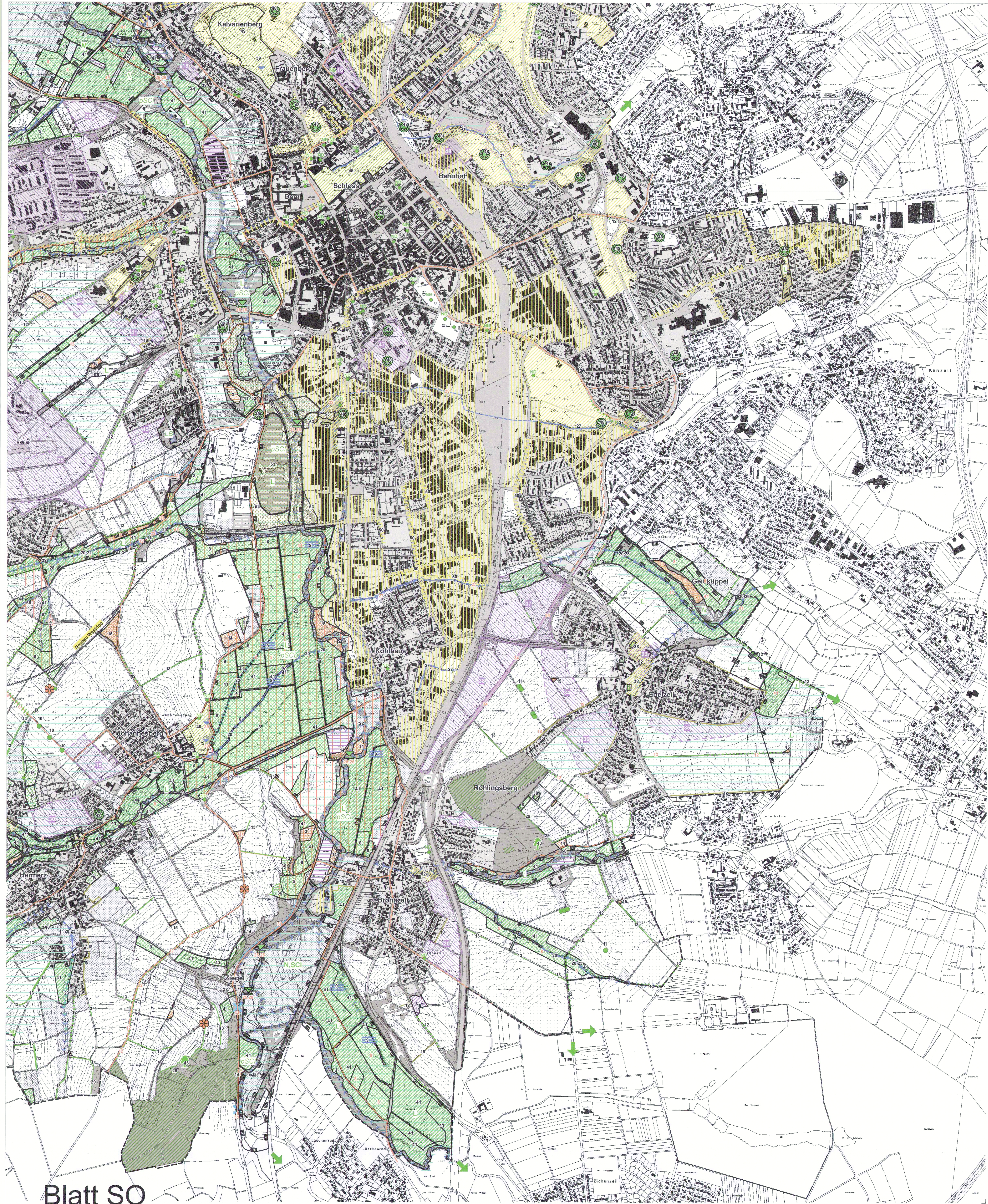
Landschaftsplan der Stadt Fulda

Karte 24a: Landesplanerische Entwicklungs-konzeption - Maßnahmen

| | | |
|-------------------------------|---------------------|------------|
| Bearbeitung | aktualisiert/bearb. | am |
| PGNU | Braun | 30.04.2002 |
| Planungsgruppe Natur & Umwelt | Braun | 30.06.2002 |
| Hinter den Ulmen 15 | | |
| 60433 Frankfurt am Main | | |

Bearbeitungsgrundlage / Kartengrundlage: Zusammenfassung der Biotopkartierung (Stand Juli 2000, Karte 6) Angaben Stadtplanungsamt Fulda, DGK 5

Maßstab 1 : 10 000



Landespflegerische Maßnahmen

Die Systematik der landschaftspfegerischen Maßnahmen folgt in der Kartendarstellung dem Planzeichenkatalog des Bundesamtes für Naturschutz (2000).
 Künftige Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen werden nicht zugeordnet, sondern geeignete Maßnahmetypen sind in der Legende mit "A" gekennzeichnet.
 Soweit die Maßnahmen hinreichend exakt räumlich zuzuordnen sind, werden sie zusätzlich zur farbigen Signatur durch eine Nummer gekennzeichnet.
 Hierbei sind die Maßnahmen, die mit höchster Priorität umgesetzt werden sollten, durch **rote** Beschriftung hervorgehoben. Von den übrigen Maßnahmen sind zunächst möglichst diejenigen zu realisieren, die sich innerhalb der Projektgebiete (s. u.) befinden.

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege**
- 1 Erhalt und Pflege von Magerrasen, Borstgrasrasen und Heiden: Mahd oder Beweidung, zumindest Entbuschung
 - 2 Erhalt und Pflege von Brachen, Röhrichten und Großseggenrieden: Mahd alle 3 Jahre bei durchgeföhrenem Boden
 - 3 Entbuschung offen zu haltender Flächen (Grünland / Brachen / Röhrichtbestände) auf Feuchstandorten nur bei durchgeföhrenem Boden
 - 4 Gehölzpflege an Hecken und Gebüsch durch fachgerechten Rückschnitt
 - 5 Pflegerückstand: Pflegeplan in Naturschutzgebieten überprüfen

- Flächen und Maßnahmen zur Entwicklung**
- 6 Anlage und Erhalt von Brachen, Altgrasflächen/Altgrasbeständen, auf Feuchstandorten Hochstaudenflur, Großseggenried, Röhricht, Mahd alle 3 Jahre
 - 7 Anlage von Magerrasen durch Heumulchsaat, die aus Beständen des Naturraums gewonnen worden ist
 - 8 Neuanlage von Grünland durch Umnutzung
 - 9 Vernässungsmaßnahmen: Grabenanstau, ggf. Beseitigen/Verstopfen bestehender Dränagen
 - 10 Pflanzung von Einzelbäumen an markanten Orten
 - 11 Anlage/Kompletierung von Baumgruppen
 - 12 Anlage/Kompletierung von Baumreihen/Alleen
 - 13 Anlage von Hecken (= ohne Bäume, ... = lückig mit Altgras)
 - 14 Gehölzsukzession (Initialpflanzungen nur in den Auen)
 - 15 Anlage von Feldgehölzen mit breiten Kraut- und Staudensäumen
 - 16 Anlage extensiv genutzter Streuobstwiesen aus heimischen Hochstamm-Obstsorten
 - 17 Anlage von Streuobstwiesen - Suchraum, in dem ca. 25% der Fläche aus Streuobstwiesen bestehen sollte
 - 18 Anlage/Kompletierung von Ortsrandeinzeln (auch bei Einzelgebäuden im Außenbereich)
 - 19 Erhalt und Pflege von Kleingewässern

Falls der Flächenzugriff nicht zu erreichen ist, können diese Maßnahmen auch in der unmittelbaren Umgebung realisiert werden.

- 20 Strukturteile verbessernde Maßnahmen: Grabentaschen, Uferabflachung - Förderung der natürlichen Dynamik im Zuge der Unterhaltung
- 21 Umwandlung naturferner Stillgewässer in naturnahe Stillgewässer mit Flachufem und Röhrichtzonen, Amphibientauglichkeit herstellen oder ggf. verbessern
- 22 Ufergehölzpflanzung zur Erhaltung weitgehend geschlossener Säume, Nutzungs-extensivierung im Uferandstreifenbereich (beidseits 10m), keine Grabenräumung; Entwicklungsziel Gehölzsaum, Röhricht, Großseggenried, Feuchtbrache
- 23 Anpflanzung einzelner Ufergehölze (locker, Abstand ca. 30 m, überwgd. Weidenstecklinge), Nutzungs-extensivierung im Uferandstreifenbereich (beidseits 10m), keine Grabenräumung; Entwicklungsziel lockerer Gehölzsaum, Röhricht, Großseggenried, Feuchtbrache
- 24 Wiederschluss von Altarmen an die Fulda
- 25 Rückbau von Wehren und anderen Migrationshemmnissen
- 26 Anlage von Fischaufstiegshilfen oder Sohlgleiten
- 27 Rückbau von Ufer- und Sohlfestlegungen, Profilaustormungen; naturnahe Laufgestaltung
- 28 Entrohung und/oder Revitalisierung von verrohrten bzw. stark verbauten Fließgewässern (inkl. Anpflanzung von Ufergehölzen)
- 29 Anlage bzw. Entwicklung stufiger Waldränder mit vorgelagerten Kraut- und Staudensäumen

- 30 Flächen für standortgerechte Waldneuanlage
- 31 Amphibienschutzmaßnahmen: Bau von Krötentunneln und Amphibienzäunen, Sperrung von Straßen zur Zeit der Amphibienwanderung
- 32 Maßnahmen zur Förderung der Gelbbauchunken: Anlage von Kleingewässern bzw. Mulden
- 33 Erhalt und Neuanlage von Laichgewässern
- 34 Immissionschutz durch dichte Gehölzpflanzung oder Anlage von begrünten Lärmschutzwällen und -wänden
- 35 Kurzfristige Beseitigung störender Nutzungen und Anlage von standortgerechten Biototypen entspr. Leitbild

- Flächen mit Nutzungserfordernissen und Nutzungsregelungen**
- Flächen, Erfordernisse und Regelungen zum Schutz und zur Pflege**
- 36 Extensive Pflege von Grünland (u. a. Offenhalten von Waldwiesen durch extensive Beweidung oder 1 bis 2-malige Mahd, Abfuhr des Mähgutes)
 - 37 Extensivierung der Nutzung im Uferandstreifenbereich nach § 88 HWG (beidseits 10 m), Intervalle der Grabenräumung verlängern; nur abschnittsweise räumen; Entwicklungsziel Röhrichte, Großseggenriede, Feuchtbrachen
 - 38 Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen (Obstbaumschnitt, Nachpflanzungen, Unterwuchs mähen, beweidern oder anders offenhalten)
 - 39 Erhalt und Pflege von Stillgewässern; ggf. Extensivierung der Nutzung von Stillgewässern bzw. Beibehaltung extensiver Nutzung

Flächen, Erfordernisse und Regelungen zur Entwicklung

- 40 Extensivierung der Ackernutzung (Standorte mit Entwicklungspotenzial für artreiche Ackerkrautflurfauna), Belassen unbehandelter Ackerrandstreifen
- 41 Extensivierung von intensiv genutzten, artenarmen Grünland, ggf. Beibehaltung extensiver Nutzung, keine Unterhaltungsmaßnahmen an Dränagen
- 42 Ersatz von standortfremden/oder nicht einheimischen Gehölzen durch standortgerechte, heimische Gehölzarten
- 43 Flächen für Altholzinseln (bestehende naturnahe Altbestände)
- 44 Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten Laubwald auf Feuchstandorten
- 45 Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten, aus einheimischen Arten aufgebauten Laubwald auf mittleren Standorten höchste Priorität
- 46 Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten, aus einheimischen Arten aufgebauten Laubwald auf mittleren Standorten
- 47 Flächen mit besonderer Bedeutung für das Klima außerhalb des Biotopverbundes: Offenhalten von Kaltluftentstehungsflächen, Kaltluftabflussbarrieren vermeiden
- 48 Untersuchung der Altlast, Sanierung, ggf. Abdeckung und Aufforstung
- 49 Rekultivierungsplan erforderlich
- 50 Erhalt öffentlicher Grünflächen, Förderung extensiv genutzter/gepflegter Strukturen
- 51 Erhalt und Pflege historischer Parkanlagen, ggf. auch Rekonstruktion
- 52 Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum (Straßenbäume, Fassadenbegrünung - Voraussetzungen prüfen)
- 53 Durchgrünung der Kernstadt und der Stadtteile erforderlich, Einzelmaßnahmen entsprechend zu erstellender Detailplanung
- 54 Förderung von Grün- und Wegeverbindungen im Innenbereich
- 55 Anlage von öffentlichen Grünflächen mit extensiv gepflegten Strukturen
- 56 Schutz und Entwicklung von Grünflächen mit besonderer Erholungs- und luft-hygienischer Funktion und innerörtlicher Grünzüge (Schutz vor Bebauung, Konzentration von Entwicklungsmaßnahmen)

Gebiete mit besonderen Funktionen für die landschaftsgebundene Erholung und Freizeit

- 57 Auepark - Schwerpunktgebiet der stadtnahen, naturbezogenen Erholung in der Fuldaue
- Gebiete zur Entwicklung der naturbezogenen Naherholung: Caltiche Fuldaabhängige und Schützenberg
- Überörtliche Fuß- und Radwege - Befestigung/Belag und Beschilderung instand halten bzw. vervollständigen
- Neue Wegeverbindung - Fuß- und Radwege

- Sichtachsen freihalten
- Störende Nutzung entsprechend integrativem Leitbild (langfristig: Im Zuge zukünftiger Planungen umnutzen)

Prioritätensetzung

- Nr Maßnahmen und Vorschläge höchster Priorität
- Projektgebiet - in diesem Gebiet vorrangige Umsetzung der dargestellten Maßnahmen
- Verknüpfung von Maßnahmen mit den Planungen angrenzender Kommunen

Schutzgebiete und -Objekte

- N Naturschutzgebiete gem. § 12 HENatG Bestand
- N Naturschutzgebiete gem. § 12 HENatG Geplant
- N Naturschutzgebiete gem. § 12 HENatG Vorschlag
- SCI FFH-Gebiete im Netz Natura 2000 Gemarket
- pSCI FFH-Gebiete im Netz Natura 2000 Vorschlag
- L Landschaftsschutzgebiete gem. § 13 HENatG Bestand
- L Landschaftsschutzgebiete gem. § 13 HENatG Geplant
- L Landschaftsschutzgebiete gem. § 13 HENatG Vorschlag
- ND Naturdenkmale gem. § 14 HENatG Bestand
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil gem. § 15 HENatG Vorschlag
- BV Biotopverbundflächen: im novellierten HENatG sind diese nicht mehr als Schutzgebietskategorie vorgesehen. Im Rahmen der Sicherung wertvoller Lebensräume sollte die Unterschutzstellung der hier dargestellten Flächen gem. § 12 HENatG durch die Obere Naturschutzbehörde geprüft werden.

Städtebauliche Planungsabsichten, Verkehrsplanungen

- Geplanter Straßenneubau: Westring Fulda, Münsterfeldallee
- Geltungsbereiche der Bebauungspläne (Stiedlungserweiterung) mit B-Plan-Nummer, Ein-Durchgrüfung gem. Grünordnungsplan

Eine differenzierte Darstellung von Schutzgebieten, nach § 15d HENatG geschützten Biotopen und städtebaulichen Planungsabsichten erfolgt in Teilkarte 24b. Dort sind auch Flächen mit rechtlichen Bindungen wiedergegeben.

Bestandsdarstellung

Zusammenfassung der Biotoptypenkartierung (Stand Juli 2000). In Bereichen rechtswirksamer Bebauungspläne ist der im B-Plan dargestellte Sollzustand als Bestand übernommen.

- Wald, Gebüsch, Hecken
- Streuobst
- Gewässer
- Röhricht, Hochstaudenflur, Seggenried
- Grasland, Brachen
- Acker, Gartenbau, Gärten im Außenbereich, Abgrabungen
- Öffentliches Grün, Anlagen, Sportplätze, Friedhöfe
- Siedlungsflächen
- Straßen, Wege, Parkplätze, Gleise

Sonstiges

- Stadtgrenze

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Fulda, Stadtplanungsamt

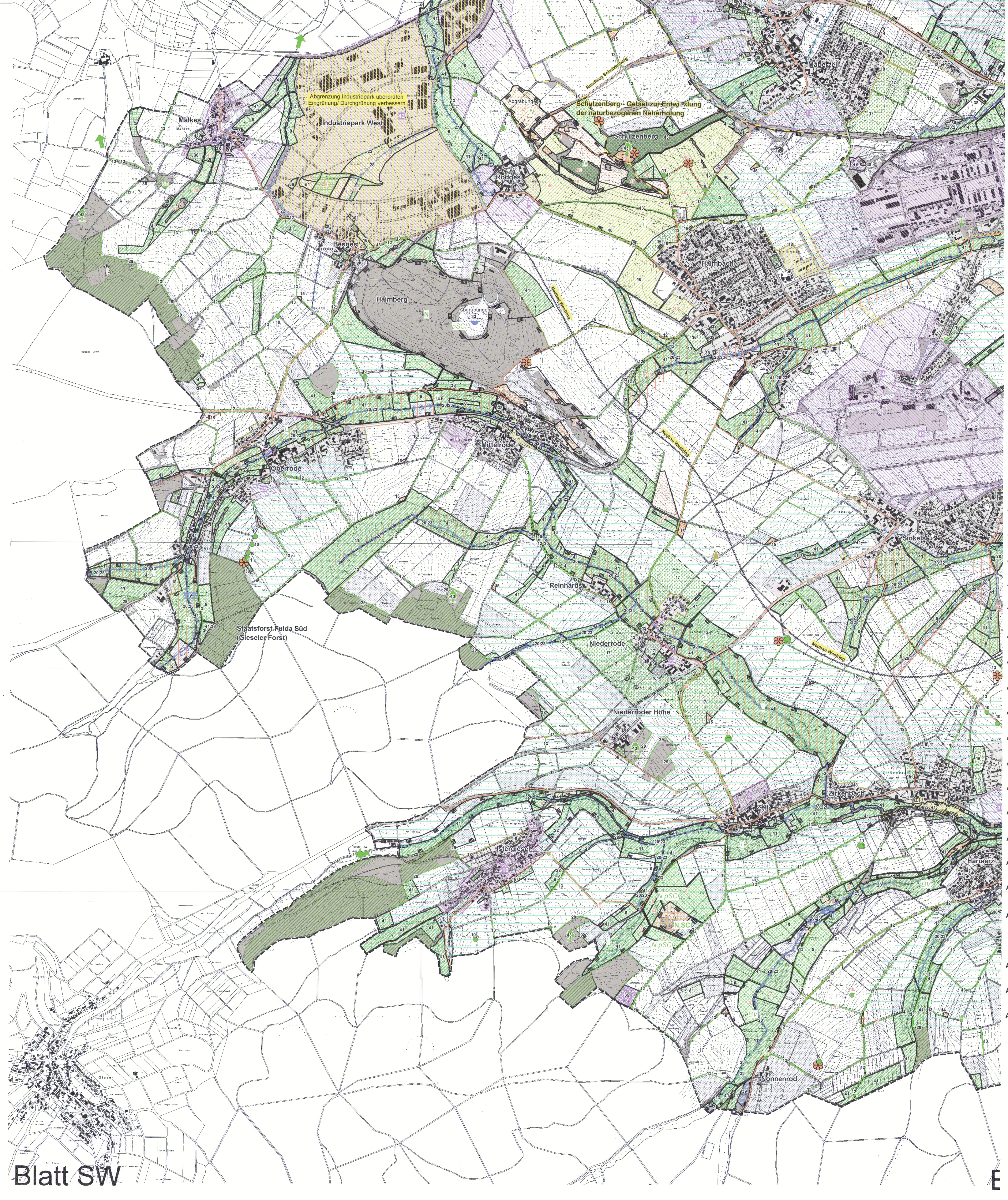
Landschaftsplan der Stadt Fulda

Karte 24a: Landespflegerische Entwicklungskonzeption - Maßnahmen

| | | |
|-------------------------------|---------------------|------------|
| Bearbeitung | aktualisiert/Bearb. | am |
| PGNU | Braun | 30.04.2002 |
| Planungsgruppe Natur & Umwelt | Braun | 30.06.2002 |
| Hinter den Ulmen 15 | | |
| 60433 Frankfurt am Main | | |

Bearbeitungsgrundlage / Kartengrundlage: Zusammenfassung der Biotoptypenkartierung (Stand Juli 2000, Karte 6) Angaben Stadtplanungsamt Fulda, DOK 5

Maßstab 1 : 10 000



Landespflegerische Maßnahmen

Die Systematik der landschaftspflegerischen Maßnahmen folgt in der Kartendarstellung dem Planzeichenkatalog des Bundesamtes für Naturschutz (2000). Künftige Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen werden nicht zugeordnet, sondern geeignete Maßnahmentypen sind in der Legende mit "A" gekennzeichnet. Soweit die Maßnahmen hinreichend exakt räumlich zuzuordnen sind, werden sie zusätzlich zur farbigen Signatur durch eine Nummer gekennzeichnet.

Hierbei sind die Maßnahmen, die mit höchster Priorität umgesetzt werden sollten, durch rote Beschriftung hervorgehoben. Von den übrigen Maßnahmen sind zunächst möglichst diejenigen zu realisieren, die sich innerhalb der Projektgebiete (s. u.) befinden.

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege

- 1 Erhalt und Pflege von Magerrasen, Borstgrasrasen und Heiden: Mahd oder Beweidung, zumindest Entbuschung
- 2 Erhalt und Pflege von Brachen, Röhrichtern und Großseggenrieden: Mahd alle 3 Jahre bei durchgefrorenem Boden
- 3 Entbuschung offen zu haltender Flächen (Grünland / Brachen / Röhrichtbestände) auf Feuchtsandorten nur bei durchgefrorenem Boden
- 4 Gehölzpflege an Hecken und Gebüsch durch fachgerechten Rückschnitt
- 5 Pflegerückstand: Pflegeplan in Naturschutzgebieten überprüfen

Flächen und Maßnahmen zur Entwicklung

- 6 Anlage und Erhalt von Brachen, Altgrassäumen/Altgrasbeständen, auf Feuchtsandorten Hochstaudenflur, Großseggenried, Röhricht: Mahd alle 3 Jahre
- 7 Anlage von Magerrasen durch Heumulchsaat, die aus Beständen des Naturraums gewonnen worden ist
- 8 Neuanlage von Grünland durch Ummutzung
- 9 Vermässaßnahmen: Grabenanstau, ggf. Beseitigen/Verstopfen bestehender Drainagen
- 10 Pflanzung von Einzelbäumen an markanten Orten
- 11 Anlage/Kompletzierung von Baumgruppen
- 12 Anlage/Kompletzierung von Baumreihen/Alleen
- 13 Anlage von Hecken (= ohne Bäume; .. = lückig mit Altgras)
- 14 Gehölzsukzession (Initialpflanzungen nur in den Auen)
- 15 Anlage von Feldgehölzen mit breiten Kraut- und Staudensäumen
- 16 Anlage extensiv genutzter Streuobstwiesen aus heimischen Hochstamm-Obstsorten
- 17 Anlage von Streuobstwiesen - Suchraum, in dem ca. 25% der Fläche aus Streuobstwiesen bestehen sollte
- 18 Anlage/Kompletzierung von Ortsrandeingerünten (auch bei Einzelgebäuden im Außenbereich)
- 19 Erhalt und Pflege von Kleingewässern

Falls der Flächenzugriff nicht zu erreichen ist, können diese Maßnahmen auch in der unmittelbaren Umgebung realisiert werden.

- 20 Strukturteile verbessernde Maßnahmen: Grabentaschen, Uferabflachung - Förderung der natürlichen Dynamik im Zuge der Unterhaltung
- 21 Umwandlung naturferner Stillgewässer in naturnahe Stillgewässer mit Flachufem und Röhrichtzonen, Amphibientauglichkeit herstellen oder ggf. verbessern
- 22 Ufergehölzpflanzung zur Erhaltung weitgehend geschlossener Säume, Nutzungs-extensivierung im Uferandstreifenbereich (beidseits 10m), keine Grabenräumung, Entwicklungsziel Gehölzsaum, Röhricht, Großseggenried, Feuchtröhre
- 23 Anpflanzung einzelner Ufergehölze (locker, Abstand ca. 30 m, überwgd. Weidenstecklinge), Nutzungs-extensivierung im Uferandstreifenbereich (beidseits 10m), keine Grabenräumung, Entwicklungsziel lockerer Gehölzsaum, Röhricht, Großseggenried, Feuchtröhre
- 24 Wiederanschluss von Altarmen an die Fulda
- 25 Rückbau von Wehren und anderen Migrationshemmnissen
- 26 Anlage von Fischaufstiegshilfen oder Sohlgleiten
- 27 Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen, Profilausformungen; naturnahe Laufgestaltung
- 28 Entrohrung und/oder Revitalisierung von verrohrten bzw. stark verbauten Fließgewässern (inkl. Anpflanzung von Ufergehölzen)
- 29 Anlage bzw. Entwicklung stufiger Waldränder mit vorgelagerten Kraut- und Staudensäumen
- 30 Flächen für standortgerechte Waldneuanlage
- 31 Amphibienschutzmaßnahmen: Bau von Krötenunteln und Amphibienzäunen, Sperrung von Straßen zur Zeit der Amphibienwanderung
- 32 Maßnahmen zur Förderung der Gelbbauchunken: Anlage von Kleingewässern bzw. Mulden
- 33 Erhalt und Neuanlage von Laichgewässern
- 34 Immissionschutz durch dichte Gehölzpflanzung oder Anlage von begrünten Lärmschutzwällen und -wänden
- 35 Kurzfristige Beseitigung störender Nutzungen und Anlage von standortgerechten Biotypen entspr. Leitbild

Flächen mit Nutzungserfordernissen und Nutzungsregelungen

- 36 Extensive Pflege von Grünland (u. a. Offenhalten von Waldwiesen durch extensive Beweidung oder 1 bis 2-malige Mahd, Abfuhr des Mähgutes)
- 37 Extensivierung der Nutzung im Uferandstreifenbereich nach § 68 HWG (beid-seits 10 m), Intervalle der Grabenräumung verlängern, nur abschnittsweise räumen; Entwicklungsziel Röhrichte, Großseggenriede, Feuchtröhren
- 38 Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen (Obstbaumschnitt, Nachpflanzungen, Unterwuchs mähen, beweiden oder anders offenhalten)
- 39 Erhalt und Pflege von Stillgewässern; ggf. Extensivierung der Nutzung von Stillgewässern bzw. Beibehaltung extensiver Nutzung

Flächen, Erfordernisse und Regelungen zur Entwicklung

- A 40 Extensivierung der Ackernutzung (Standorte mit Entwicklungspotenzial für artenreiche Ackersiedlerfluren), Beissen unbehandelter Ackerrandstreifen
- A 41 Extensivierung von intensiv genutzten, artenarmen Grünland, ggf. Beibehaltung extensiver Nutzung; keine Unterhaltungsmaßnahmen an Drainagen
- 42 Ersatz von standortfremden/oder nicht einheimischen Gehölzen durch standortgerechte, heimische Gehölzarten
- 43 Flächen für Altholzinseln (bestehende naturnahe Altbestände)
- A 44 Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten Laubwald auf Feuchtsandorten
- A 45 Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten, aus einheimischen Arten aufgebauten Laubwald auf mittleren Standorten höchste Priorität
- A 46 Umwandlung von Nadelwald in standortgerechten, aus einheimischen Arten aufgebauten Laubwald auf mittleren Standorten
- 47 Flächen mit besonderer Bedeutung für das Klima außerhalb des Biotopverbundes: Offenhalten von Kaltluftentstehungsflächen, Kaltluftabflussbarrieren vermeiden
- 48 Untersuchung der Altlast, Sanierung, ggf. Abdeckung und Aufforstung
- 49 Rekultivierungsplan erforderlich
- 50 Erhalt öffentlicher Grünflächen, Förderung extensiv genutzter/gepflegter Strukturen
- 51 Erhalt und Pflege historischer Parkanlagen, ggf. auch Rekonstruktion
- A 52 Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum (Straßenbäume, Fassadenbegrünung - Voraussetzungen prüfen)
- 53 Durchgrünung der Kernstadt und der Stadtteile erforderlich, Einzelmaßnahmen entsprechend zu erstellender Detailplanung
- 54 Förderung von Grün- und Wegeverbindungen im Innenbereich
- A 51 Anlage von öffentlichen Grünflächen mit extensiv gepflegten Strukturen
- A 52 Schutz und Entwicklung von Grünflächen mit besonderer Erholungs- und luft-hygienischer Funktion und innerörtlicher Grünzüge (Schutz vor Bebauung, Konzentration von Entwicklungsmaßnahmen)

Gebiete mit besonderen Funktionen für die landschaftsgebundene Erholung und Freizeit

- 53 Auepark - Schwerpunktbereich der stadtnahen, naturbezogenen Erholung in der Fuldaue
- Gebiete zur Entwicklung der naturbezogenen Naherholung: Östliche Fuldaabhängung und Schützenberg
- Überdachte Fuß- und Radwege - Befestigung/Beleg und Beschilderung instand halten bzw. vervollständigen
- Neue Wegeverbindung - Fuß- und Radwege
- Sichtachsen freihalten
- Störende Nutzung entsprechend Integrativem Leitbild (langfristig: Im Zuge zukünftiger Planungen umnutzen)

Prioritätensetzung

- Nr Maßnahmen und Vorschläge höchster Priorität
- Projektgebiet - in diesem Gebiet vorrangige Umsetzung der dargestellten Maßnahmen
- Verknüpfung von Maßnahmen mit den Planungen angrenzender Kommunen

Schutzgebiete und -Objekte

- N Naturschutzgebiete gem. § 12 HENatG Bestand
- N Gepl. Naturschutzgebiete gem. § 12 HENatG Gepl. Bestand
- V Naturschutzgebiete gem. § 12 HENatG Vorschlag
- SCI FFH-Gebiete im Netz Natura 2000 Gemeindet
- pSCI FFH-Gebiete im Netz Natura 2000 Vorschlag
- L Landschaftsschutzgebiete gem. § 13 HENatG Bestand
- L Gepl. Landschaftsschutzgebiete gem. § 13 HENatG Gepl. Bestand
- L Vorschlag Landschaftsschutzgebiete gem. § 13 HENatG Vorschlag
- ND Naturdenkmale gem. § 14 HENatG Bestand
- LB Geschützte Landschaftsteile gem. § 15 HENatG Vorschlag
- BV Biotopverbundflächen; im novellierten HENatG sind diese nicht mehr als Schutzgebietskategorie vorgesehen. Im Rahmen der Sicherung wertvoller Lebensräume sollte die Unterschutzstellung der hier dargestellten Flächen gem. § 12 HENatG durch die Obere Naturschutzbehörde geprüft werden.

Städtebauliche Planungsabsichten, Verkehrsplanungen

- Geplanter Straßenneubau: Westring Fulda, Münsterfelderalee
- Geltungsbereiche der Bebauungspläne (Siedlungsweiterung) mit B-Plan-Nummer, Ein-Durchgrünung gem. Grünordnungsplan

Eine differenzierte Darstellung von Schutzgebieten, nach § 15d HENatG geschützten Biotopen und städtebaulichen Planungsabsichten erfolgt in Teilkarte 24b. Dort sind auch Flächen mit rechtlichen Bindungen wiedergegeben.

Bestandsdarstellung

Zusammenfassung der Biotoptypenkartierung (Stand Juli 2000). In Bereichen rechtswirksamer Bebauungspläne ist der im B-Plan dargestellte Sollzustand als Bestand übernommen.

- Wald, Gebüsch, Hecken
- Streuobst
- Gewässer
- Röhricht, Hochstaudenflur, Seggenried
- Grasland, Brachen
- Acker, Gartenbau, Gärten im Außenbereich, Abgrabungen
- Öffentliches Grün, Anlagen, Sportplätze, Friedhöfe
- Siedlungsflächen
- Straßen, Wege, Parkplätze, Gleise

Sonstiges

- Stadtgrenze

Blatt SW

Auftraggeber: **Magistrat der Stadt Fulda**
Stadtplanungsamt

Landschaftsplan der Stadt Fulda

Karte 24a: Landespflegerische Entwicklungskonzeption - Maßnahmen

| | | |
|---|---------------------|------------|
| Bearbeitung | aktualisiert/bearb. | am |
| PGNU | Braun | 30.04.2002 |
| Planungsgruppe Natur & Umwelt Hinter den Ulmen 15 60433 Frankfurt am Main | Braun | 30.06.2002 |

Bearbeitungsgrundlage / Kartengrundlage:
Zusammenfassung der Biotoptypenkartierung (Stand Juli 2000, Karte 6)
Angaben Stadtplanungsamt Fulda, DGK 5

Maßstab 1 : 10 000

Blatt SW

E